

**Ergänzung zum Rundschreiben des Ministeriums des
Innern und für Sport vom 6. März 2009 zu den Dienstgrad-
und Funktionsabzeichen der Feuerwehr in Rheinland-Pfalz
vom 26. Januar 2009**

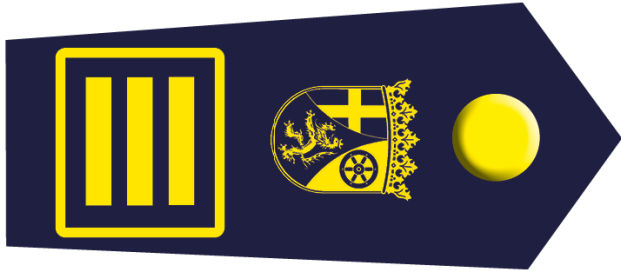
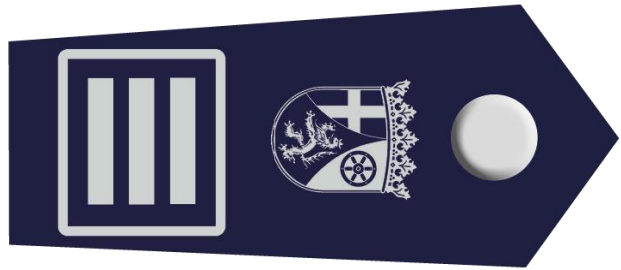
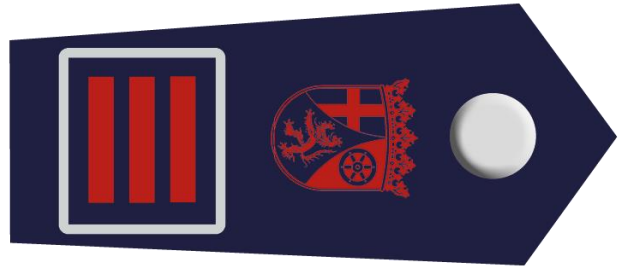
Aufbauend auf das Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 6. März 2009 zu den Dienstgrad- und Funktionsabzeichen der Feuerwehr in Rheinland-Pfalz vom 26. Januar 2009 werden folgende Ergänzungen eingeführt:

1. Beamtinnen und Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes in der obersten und der oberen Landesbehörde ergänzen die nach Nummer 2 des oben genannten Rundschreibens festgelegten Dienstgradabzeichen um das Landeswappen in der Farbe des Dienstgradabzeichens. Näheres regelt Anlage 1.
2. Beamtinnen und Beamte in der obersten und der oberen Landesbehörde, welche nicht dem feuerwehrtechnischen Dienst angehören, tragen Dienstgradabzeichen analog der ihrer Besoldungsgruppe entsprechenden feuerwehrtechnischen Beamtinnen und Beamten gem. Nummer 1, **jedoch ohne Paspelierung**, sofern sie mit Dienstkleidung ausgestattet sind. Näheres regelt Anlage 2.
3. Tarifbeschäftigte in der obersten und der oberen Landesbehörde tragen Dienstgradabzeichen analog der ihrer Entgeltgruppe entsprechenden feuerwehrtechnischen Beamtinnen und Beamten gemäß Nummer 1, **jedoch ohne Paspelierung und mit schraffierten Balken**, sofern sie mit Dienstkleidung ausgestattet sind. Näheres regelt Anlage 3.
4. Personen in Ausbildung in der obersten und der oberen Landesbehörde tragen Dienstgradabzeichen gemäß Anlage 5. Bei der Kennzeichnung der Auszubildenden ist grundsätzlich das Ausbildungsziel unabhängig vom Beamten- bzw. Beschäftigtenstatus während der Ausbildungsphase ausschlaggebend für die Wahl der Dienstgradabzeichen. Näheres regelt Anlage 5.
5. Die Zuordnung der Farben des Mützenabzeichens richtet sich für den Kreis der in den Nummern 2, 3 und 4 genannten Personen analog zu den Regelungen in Nummer 2 und 3.
6. Die unter Nr. 1 bis 4 beschriebenen Personen tragen als Brust- und Ärmelabzeichen das in Anlage 6 dargestellte Landeswappen mit der Beschriftung „Brand- und Katastrophenschutz“. Soweit Regelungen zu Brust- und Ärmelabzeichen im Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 06. März 2009 zu den Dienstgrad- und Funktionsabzeichen der Feuerwehr in Rheinland-Pfalz vom 26. Januar 2009 dieser Neuregelung entgegenstehen, werden sie durch diese ersetzt.
7. Die Festlegung, ob eine Person gemäß Nummer 2, 3 und 4 zum Tragen der Dienstgrad- und Funktionsabzeichen berechtigt ist, obliegt der jeweiligen Dienststellenleitung.
8. Diese Änderungen gelten verbindlich für die oberste sowie die obere Landesbehörde im Bereich Brand- und Katastrophenschutz.
9. Landkreisen und Gemeinden wird die analoge Anwendung der vorstehenden Regelungen für kommunale Beamtinnen und Beamte sowie für kommunale Tarifbeschäftigte eröffnet. Im Falle der Anwendung entfällt das Wappen ersatzlos.

10. Die Landesbrand- und Katastrophenschutzinspektorin bzw. der Landesbrand- und Katastrophenschutzinspekteur trägt in Ergänzung zum Dienstgradabzeichen entsprechend ihrer bzw. seiner Besoldungsstufe als Kennzeichnung drei goldgelbe Sterne (vgl. Anlage 4).
11. Die Präsidentin bzw. der Präsident des zukünftigen Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz trägt in Ergänzung zum Dienstgradabzeichen entsprechend ihrer bzw. seiner Besoldungsstufe als Kennzeichnung der Funktion zwei goldgelbe Sterne (vgl. Anlage 4).
12. Ehrenamtliche Brand- und Katastrophenschutzinspektorinnen und Brand- und Katastrophenschutzinspektoren tragen zur Kennzeichnung der Funktion unverändert einen goldgelben Balken mit Paspelierung und einen goldgelben Stern. Hauptamtliche Brand- und Katastrophenschutzinspektorinnen und Brand- und Katastrophenschutzinspektoren sowie Wehrleiterinnen und Wehrleiter kreisfreier Städte tragen zur Kennzeichnung der Funktion unverändert einen goldgelben Balken mit Paspelierung und einen goldgelben Stern oder in Ergänzung zum Dienstgradabzeichen entsprechend ihrer bzw. seiner Besoldungsstufe als Kennzeichnung der Funktion einen goldgelben Stern.
13. Die Bemaßung der Elemente der Dienstgradabzeichen erfolgt einheitlich nach dem in Anlage 7 ersichtlichen Schema.
14. Die Änderungen treten am Tag nach der Bekanntgabe dieses Rundschreibens in Kraft.

Anlage 1:

Beamtinnen und Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes in der obersten und der oberen Landesbehörde im Bereich Brand- und Katastrophenschutz

Beamtinnen und Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes	
z.B. Branddirektorin/ Branddirektor	
z.B. Brandamtfrau/ Brandamtmann	
z.B. Hauptbrandmeisterin/ Hauptbrandmeister	

Tabellenübersicht über die zu verwendenden Dienstgradabzeichen bei Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes in der obersten und der oberen Landesbehörde im Bereich Brand- und Katastrophenschutz

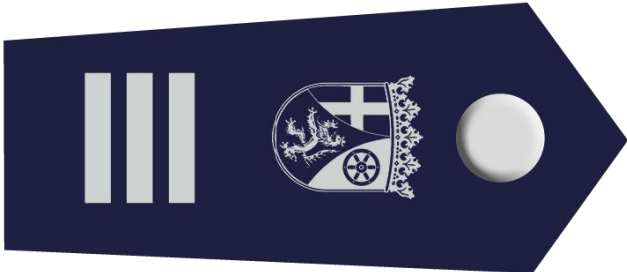
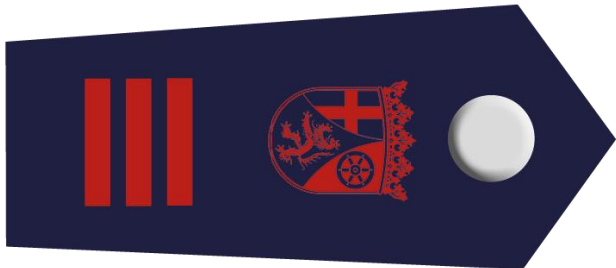
Beamtinnen und Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes im 2. Einstiegsamt				
	Grund	Balken	Paspelierung	Landeswappen
Brandmeisterin/ Brandmeister	dunkelblau	1 hochrot	silbergrau	hochrot
Oberbrandmeisterin/ Oberbrandmeister	dunkelblau	2 hochrot	silbergrau	hochrot
Brandinspektorin/ Brandinspektor	dunkelblau	1 silbergrau	silbergrau	silbergrau

Beamtinnen und Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes im 3. Einstiegsamt				
	Grund	Balken	Paspelierung	Landeswappen
Brandoberinspektorin/ Brandoberinspektor	dunkelblau	2 silbergrau	silbergrau	silbergrau
Brandamtfrau/ Brandamtman	dunkelblau	3 silbergrau	silbergrau	silbergrau
Brandamtsrätin/ Brandamtsrat	dunkelblau	4 silbergrau	silbergrau	silbergrau
Brandrätin/ Brandrat	dunkelblau	1 goldgelb	goldgelb	goldgelb

Beamtinnen und Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes im 4. Einstiegsamt				
	Grund	Balken	Paspelierung	Landeswappen
Brandrätin/ Brandrat	dunkelblau	1 goldgelb	goldgelb	goldgelb
Oberbrandrätin/ Oberbrandrat	dunkelblau	2 goldgelb	goldgelb	goldgelb
Branddirektorin/ Branddirektor	dunkelblau	3 goldgelb	goldgelb	goldgelb
Leitende Branddirektorin/ Leitender Branddirektor Ministerialrätin/ Ministerialrat Vizepräsidentin/Vizepräsi- dent des LfBK	dunkelblau	4 goldgelb	goldgelb	goldgelb
Leitende Ministerialrätin/ Leitender Ministerialrat Präsidentin/Präsident des LfBK	dunkelblau	5 goldgelb	goldgelb	goldgelb

Anlage 2:

Andere Beamtinnen und Beamte in der obersten und der oberen Landesbehörde im Bereich Brand- und Bevölkerungsschutz (Katastrophenschutz und Zivilschutz).

Beamtinnen und Beamte, die nicht dem feuerwehrtechnischen Dienst angehören	
z.B. Regierungsdirektor	
z.B. Regierungsamtmann	
z.B. Regierungshauptsekretär	

Tabellenübersicht über die zu verwendenden Dienstgradabzeichen bei Beamtinnen und Beamten in der obersten und der oberen Landesbehörde im Bereich Brand- und Katastrophenschutz

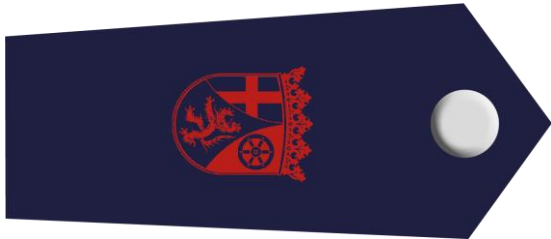
Beamtinnen und Beamte im 2. Einstiegsamt, die nicht dem feuerwehrtechnischen Dienst angehören				
	Grund	Balken	Paspelierung	Landeswappen
Sekretärin/ Sekretär	dunkelblau	1 hochrot	ohne	hochrot
Obersekretärin/ Obersekretär	dunkelblau	2 hochrot	ohne	hochrot
Hauptsekretärin/ Hauptsekretär	dunkelblau	3 hochrot	ohne	hochrot
Inspektorin/ Inspektor	dunkelblau	1 silbergrau	ohne	silbergrau

Beamtinnen und Beamte im 3. Einstiegsamt, die nicht dem feuerwehrtechnischen Dienst angehören				
	Grund	Balken	Paspelierung	Landeswappen
Inspektorin/ Inspektor	dunkelblau	1 silbergrau	ohne	silbergrau
Oberinspektorin/ Oberinspektor	dunkelblau	2 silbergrau	ohne	silbergrau
Amtfrau Amtmann	dunkelblau	3 silbergrau	ohne	silbergrau
Amtsärztin Amtsrat	dunkelblau	4 silbergrau	ohne	silbergrau
Rätin/ Rat	dunkelblau	1 goldgelb	ohne	goldgelb

Beamtinnen und Beamte im 4. Einstiegsamt, die nicht dem feuerwehrtechnischen Dienst angehören				
	Grund	Balken	Paspelierung	Landeswappen
Rätin/ Rat	dunkelblau	1 goldgelb	ohne	goldgelb
Oberrätin/ Oberrat	dunkelblau	2 goldgelb	ohne	goldgelb
Direktorin/ Direktor	dunkelblau	3 goldgelb	ohne	goldgelb
Leitende Direktorin Leitender Direktor, Ministerialrätin/ Ministerialrat Vizepräsidentin/Vizepräsident des LfBK	dunkelblau	4 goldgelb	ohne	goldgelb
Leitende Ministerialrätin/ Leitender Ministerialrat Präsidentin/Präsident des LfBK	dunkelblau	5 goldgelb	ohne	goldgelb

Anlage 3:

Tarifbeschäftigte in der obersten und der oberen Landesbehörde im Bereich Brand- und Katastrophenschutz.

Tarifbeschäftigte	
z.B. Entgeltgruppen E15	
z.B. Entgeltgruppe E11	
z.B. Entgeltgruppe E9a	
z.B. Entgeltgruppe E5	

Tabellenübersicht über die zu verwendenden Dienstgradabzeichen bei Tarifbeschäftigten in der obersten und der oberen Landesbehörde im Bereich Brand- und Katastrophenschutz

Tarifbeschäftigte				
	Grund	Balken	Paspelierung	Landeswappen
Entgeltgruppen E1 bis E6	dunkelblau	ohne	ohne	hochrot
Entgeltgruppe E7	dunkelblau	1 hochrot mit dunkelblauer Schraffur	ohne	hochrot
Entgeltgruppe E8	dunkelblau	2 hochrot mit dunkelblauer Schraffur	ohne	hochrot
Entgeltgruppe E9a	dunkelblau	3 hochrot mit dunkelblauer Schraffur	ohne	hochrot
Entgeltgruppe E9b	dunkelblau	1 silbergrau mit dunkelblauer Schraffur	ohne	silbergrau
Entgeltgruppe E10	dunkelblau	2 silbergrau mit dunkelblauer Schraffur	ohne	silbergrau
Entgeltgruppe E11	dunkelblau	3 silbergrau mit dunkelblauer Schraffur	ohne	silbergrau
Entgeltgruppe E12	dunkelblau	4 silbergrau mit dunkelblauer Schraffur	ohne	silbergrau
Entgeltgruppe E13	dunkelblau	1 goldgelb mit dunkelblauer Schraffur	ohne	goldgelb
Entgeltgruppe E14	dunkelblau	2 goldgelb mit dunkelblauer Schraffur	ohne	goldgelb
Entgeltgruppe E15	dunkelblau	3 goldgelb mit dunkelblauer Schraffur	ohne	goldgelb

Bildliche Darstellung der Dienstgradabzeichen für Beschäftigte.

Tarifbeschäftigte	
Entgeltgruppen E1 bis E6	
Entgeltgruppe E7	
Entgeltgruppe E8	
Entgeltgruppe E9a	
Entgeltgruppe E9b	

Entgeltgruppe E10	
Entgeltgruppe E11	
Entgeltgruppe E12	
Entgeltgruppe E13	
Entgeltgruppe E14	

Entgeltgruppe E15



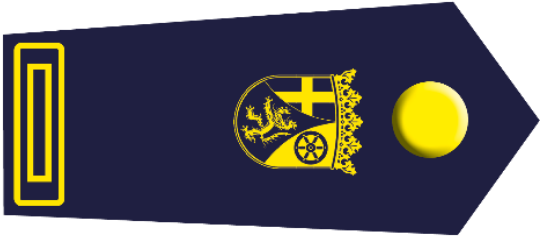
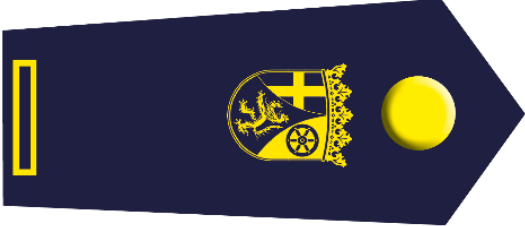
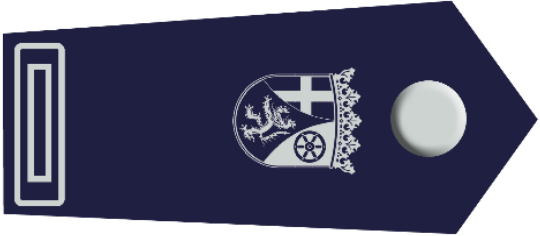
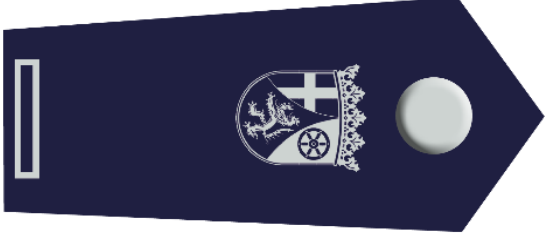
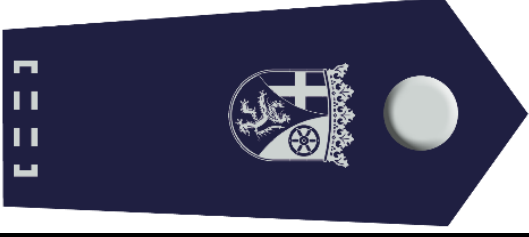
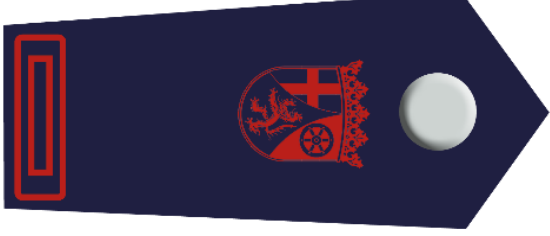
Anlage 4:

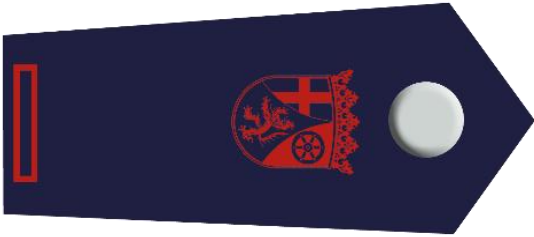
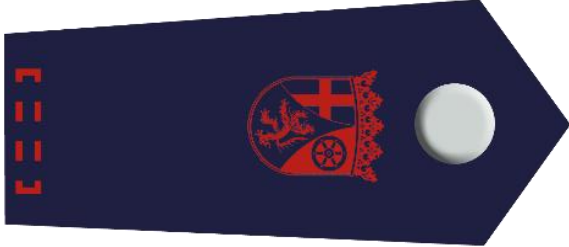
Zusatzkennzeichnung besonderer Funktionen in der obersten und der oberen Landesbehörde

z.B Ministerialrätin/Ministerialrat im feuerwehrtechnischen Dienst mit der Funktion der Landesbrand- und Katastrophenschutzinspektorin/ des Landesbrand- und Katastrophenschutzinspektors	
Präsidentin/Präsident des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz im feuerwehrtechnischen Dienst	
Präsidentin/Präsident des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz, die/der nicht dem feuerwehrtechnischen Dienst angehört	

Anlage 5:

Kennzeichnung von Beamten und Beschäftigten in Ausbildung

Personen, die sich in Ausbildung für das 4. Einstiegsamt des feuerwehrtechnischen Dienstes befinden, ausgenommen Personen in Fortbildungsqualifizierung	
Personen, die sich in Ausbildung für das 4. Einstiegsamt des (nicht-feuerwehrtechnischen) Dienstes befinden, ausgenommen Personen in Fortbildungsqualifizierung	
Personen, die sich in Ausbildung für das 3. Einstiegsamt des feuerwehrtechnischen Dienstes befinden, ausgenommen Personen in Fortbildungsqualifizierung	
Personen, die sich in Ausbildung für das 3. Einstiegsamt des (nicht-feuerwehrtechnischen) Dienstes befinden, ausgenommen Personen in Fortbildungsqualifizierung	
Personen, die sich in Ausbildung befinden und nach erfolgreicher Beendigung der Ausbildung ein Beschäftigungsverhältnis in der Entgeltgruppe EG9b oder höher inne haben werden	
Personen, die sich in Ausbildung für das 2. Einstiegsamt des feuerwehrtechnischen Dienstes befinden, ausgenommen Personen in Fortbildungsqualifizierung	

Personen, die sich in Ausbildung für das 2. Einstiegsamt des (nicht-feuerwehrtechnischen) Dienstes befinden, ausgenommen Personen in Fortbildungsqualifizierung	
Personen, die sich in Ausbildung befinden und nach erfolgreicher Beendigung der Ausbildung ein Beschäftigungsverhältnis in der Entgeltgruppe EG9a oder niedriger inne haben werden.	

Anlage 6:

Brust- und Ärmelabzeichen

Besoldungsgruppe bis einschließlich A 12 bzw. Entgeltgruppe bis einschließlich E 12	
Besoldungsgruppe ab einschließlich A 13 bzw. Entgeltgruppe ab einschließlich E 13	

Anlage 7:**Bemaßungsschema (exemplarisch)**